

Kreisblatt

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbürg.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbürg.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 Mk., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von D. Raesberger in Westerbürg.

No. 72.

Dienstag, den 31. August 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Einvernehmen mit den Herren Kreis Schulinspektoren werden die diesjährigen Herbstferien wie folgt festgesetzt:

Name des Schulverbandes	Zeitbestimmung der Ferien			
	Anfang		Ende	
	Monat	Tag	Monat	Tag

1. Hells. Kreis Schulinspektor Herr Hauptlehrer Schneider Westerbürg.

Westerbürg	Septemb.	20	Oktober	14
Hergentoth	"	"	"	14
Salz	"	27	"	21
Stahlhofen	"	27	"	21
Gemünden	"	20	"	16
Bergshain	"	20	"	16
Hergentoth	"	25	"	19
Winnen	"	27	"	16
Emmerichshain	"	"	"	"
Niederroßbach	"	"	"	"
Oberroßbach	"	"	"	"
Salzburg	"	"	"	"
Reinhagen b. R.	"	"	"	"
Hilfer-Wöhrendorf	"	"	"	"
Walgandshain	"	"	"	"
Hornberg	"	"	"	"
Rehe	"	"	"	"
Reunkirchen	"	20	"	14
Hüßlingen	"	"	"	"
Willmerod	"	"	"	"
Wersshagen	"	"	"	"

2. Hells. Kreis Schulinspektor Herr Lehrer Müller Werth

Berod-Reinhagen b. W.	Septemb.	12	Oktober	9
Wittheim	"	19	"	17
Wittenroth	"	19	"	17
Guckheim	"	19	"	17
Hundsfangen	"	12	"	9
Molsberg	"	12	"	9
Büschbach	"	13	"	11
Sainscheid	"	19	"	17
Salz	"	19	"	17
Steinfrenz	"	20	"	21
Wallerod	"	12	"	9
Weltersbürg	"	19	"	17
Werth	"	20	"	21

3. Hells. Kreis Schulinspektor Herr Hauptlehrer Braun Weidenhahn.

Weidenhahn-Düringen	Septemb.	12	Oktober	10
Wighausen	"	"	"	"
Niedersain	"	"	"	"
Kenshöfen	"	"	"	"
Oberlain	"	"	"	"
Reinhagen	"	"	"	"
Waden	"	"	"	"
Brandshaid	"	"	"	"
Kölbingen	"	"	"	"
Härtlingen	"	"	"	"
Härtlingen-Mähren	"	"	"	"
Hahn	"	"	"	"

4. Hells. Kreis Schulinspektor Herr Hauptlehrer Meudt Nentershausen.

Witob	Septemb.	8	Oktober	6
Wighausen	"	18	"	11
Wigholbach	"	18	"	11
Wigherscheid	"	6	"	4
Wigholbach	"	6	"	4
Nentershausen	"	6	"	4
Wamborn	"	18	"	11
Nentersbach	"	19	"	11
Oberbach	"	19	"	10

5. Hells. Kreis Schulinspektor Herr Hauptlehrer Gädler Goldhausen.

56 Dahlen	Septemb.	12	Oktober	14
57 Ettinghausen	"	"	"	"
58 Goldhausen	"	"	"	"
59 Hergsbach	"	"	"	"
60 Meudt	"	"	"	"
61 Niederahr	"	"	"	"
62 Oberahr	"	"	"	"
63 Ruppach	"	"	"	"
64 Sainerholz	"	"	"	"

6. Hells. Kreis Schulinspektor Herr Hauptlehrer Fehlinger Kemmerod.

65 Elhoff	Septemb.	27	Oktober	18
66 Oberrod	"	27	"	18
67 Mittelhofen	"	27	"	18
68 Jemtraut	"	20	"	14
69 Kemmerod	"	20	"	14
70 Waldmühlen	"	"	"	14
71 Hellenhahn-Schb.	"	"	"	14
72 Pottum	"	"	"	14
73 Neustadt	"	"	"	14
74 Sed	"	"	"	11
75 Westernohe	"	"	"	18

Westerbürg, den 24. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die Herren Bürgermeister in Berod, Brandscheid, Gaden, Dahlen, Eisen, Elbingen, Elhoff, Emmerichshain, Großholbach, Guckheim, Härtlingen, Salz, Heilberscheid, Hellenhahn, Hergentoth, Köslingen, Kohnhöfen, Meudt, Mittelhofen, Molsberg, Nentershausen, Neustadt, Niederroßbach, Niedersain, Oberahr, Oberhausen, Oberroßbach, Oberrod, Pottum, Kemmerod, Sainerholz, Sainscheid, Salz, Sed, Stahlhofen, Waldmühlen, Weidenhahn, Westernohe, Willmerod und Winnen werden an die sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 14. Juli 1920 betr. Belehrung der Landwirte über die Bestimmungen der Reichsgesetzteideordnung für die Ernte 1920 erinnert.

Westerbürg, den 26. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Für die Herbstobstbaumanpflanzung können gesunde, kräftige Obstbäume in geeigneten Sorten geliefert werden. Der Preis beträgt frei Empfangsbahnstation einschließlich Verpackung 15 Mk. je Stück.

Sie wollen dies ortsüblich bekannt machen lassen und die Bestellungen bis zum 1. Oktober hierher einreichen.

Westerbürg, den 31. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf die in der Sonderbeilage zu Nr. 34 des Regierungsamtsblatts vom 21. 8. 1920 veröffentlichte Polizeiverordnung, betreffend die Anlegung und Betrieb von Brücken, Gräbereien und Gruben vom heutigen Tage nebst Ausführungsanweisung, die anstelle der Polizeiverordnung vom 31. Mai 1907 (Regierungsamtsbl. S. 237) tritt, mache ich hierdurch aufmerksam.

Westerbürg, den 26. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

In den Gemeinden Niedersain, Wighausen, Düringen und Hergentoth ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Meine veterinärpolizeilichen Anordnungen werden hiermit aufgehoben.

Die f. Zt. bei einem Pferde der Gebrüder Menk in Westerbürg festgestellte Räude ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Westerbürg, den 30. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Nachweisung der blinden und taubstummen Kinder.

Hierdurch bringe ich meine Verfügung vom 6. Februar 1912 (Kreisblatt Nr. 11 von 1912) und vom 11. November 1912 1 6884 (Kreisblatt Nr. 92 von 1912) in Erinnerung.

Die Nachweisung der zum 1. April 1922 schulpflichtig werdenden taubstummen und blinden Kinder (vergl. Verfg. der Regierung Wiesbaden vom 26. Sept. 1912 Nr. II b C 3756, abgedruckt im Schulblatt vom 1. Oktober 1912 Nr. 19 (88) ist zum 25. Sept. 1920 mir vorzulegen. Zum gleichen Termin ist mir auch die Anzeige über Veränderungen in der Nachweisung über die zum 1. April 1921 schulpflichtig werdenden taubstummen und blinden Kinder zu erstatten.

Die Nachweisungen sind nach dem im Kreisblatt Nr. 11 vom 6. Februar 1912 abgedruckten Muster aufzustellen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Westerburg, den 23. August 1920.

Kreiswohlfahrtsamt.
Dr. Schieren, Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem in der Gemeinde Berod durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die **Maul- und Blauenseuche** in größerem Umfange festgestellt worden ist, wird hiermit für die Gemeinde Berod die **Gemarkungssperre** verfügt.

§ 2. Die Bestimmungen meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 21. Mai 1920 — Kreisblatt Nr. 42 — und vom 1. 6. 1920 — Kreisblatt Nr. 46 sowie vom 17. 6. 1920 — Kreisblatt Nr. 52 finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerburg in Kraft.

Westerburg, den 30. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Nach Artikel I und IV des Gesetzes über Abänderung der Leistungen in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920 steht den Invaliden- und Krankenrentenempfängern, die als Kriegsbeschädigte des letzten Kriegs eine Militärrente von mehr als 66 2/3 % beziehen, die im übrigen vom 1. Juli 1920 ab auf 40 Mk. erhöhte monatliche Forderungszulage nicht zu. Es wird ihnen vielmehr nur noch die bisherige Zulage von 20 Mk. weitergezahlt und zwar auch nur bis zum 31. Dezember 1920. Ebenso haben die Kriegswitwen des letzten Kriegs mit Rücksicht auf ihre erhöhten Bezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes keinen Anspruch auf die neue Rentenzulage von 15 Mk. Sie bekommen vielmehr auch nur noch bis Ende dieses Jahres ihre alte Zulage von 10 Mk. weitergezahlt.

Um künftig von vornherein in der Lage zu sein, bei Festsetzung der Invaliden- oder Krankenrente oder Witwenrente darüber zu bestimmen, ob Rentenzulage gewährt werden soll oder nicht, ersuchen wir, in den Rentenansatzvordrucken (B. I „Invalidenrente“ und S. 4. „Witwenrente“) unter Ziffer 16 (Frage nach etwaiger Unfallrente) auch angeben zu lassen, ob den Rentenbewerbern auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz) eine Rente für Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 66 2/3 % oder eine Hinterbliebenenrente gewährt wird.

Da ferner die seit 1. Juli 1920 eingeführte Waisenrentenzulage von 10 Mark monatlich nur an solche Waisen gezahlt wird, die nicht schon aufgrund des Reichsversorgungsgesetzes Hinterbliebenenrente beziehen, so ist es auch in allen Waisenrentenantragssachen erforderlich, von vornherein über diesen Punkt Aufklärung zu verschaffen. In den Waisenrentenantragsvordrucken (S. 5 „Waisenrente bietet Ziffer 8 (Frage nach Hinterbliebenenrente wegen Unfallsfolge) die geeignete Gelegenheit, die erforderlichen Angaben zu machen.

Cassel, den 22. Juni 1920.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt
Hessen-Nassau.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung bei Stellung der Rentenansätze.

Westerburg, den 20. August 1920.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
Dr. Schieren, Landrat.

Polizeiverordnung,

betreffend Meldepflicht der Ausländer.

Auf Grund des §§ 187 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), sowie der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept.

1867 (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des unbefetzten Teils des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jeder über 16 Jahre alte Ausländer ist verpflichtet, sich binnen 48 Stunden nach der Ankunft bei der Ortspolizeibehörde des Aufenthaltsortes anzumelden.

Die Meldepflicht greift nicht Platz, wenn der Aufenthalt im Bezirke einer und derselben Ortspolizeibehörde nicht länger als 48 Stunden dauert.

§ 2. Die Anmeldung hat persönlich unter Vorlegung des Passes oder des als Passersatz dienenden amtlichen Ausweises (§ 3 der Verordnung vom 21. Juni 1916, Reichsgesetzbl. S. 599) zu erfolgen. Sie wird von der Polizeibehörde unter Beidrückung des Amtssiegels und der Angabe des Tages und der Stunde der Meldung im Pass oder Personalausweis bescheinigt.

Der Anmeldung ist ein Lichtbild des Anmeldenden beizufügen; ist er nicht im Besitz eines gültigen Passes oder Personalausweises, so sind 4 Lichtbilder beizufügen.

Kranke und Gebrechliche können unter Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung schriftliche Voranmeldung einreichen; auch dies muß 48 Stunden nach der Ankunft geschehen; die Polizeibehörde kann nachträgliche persönliche Anmeldung fordern.

§ 3. Wer einem Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich Wohnung oder Unterkunft gewährt, ist verpflichtet, sich über die erfolgte polizeiliche Anmeldung des Beherbergten binnen 48 Stunden nach der Aufnahme zu vergewissern. Wird ihm die Anmeldung nicht nachgewiesen, so hat er die Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich binnen 24 Stunden Anzeige zu erstatten. Gibt der Ausländer die Wohnung oder Unterkunft auf, so hat der Wohnungsgeber dies binnen 24 Stunden schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, sofern nicht der Ausländer sich bereits selber abgemeldet und dies unter Vorlegung der abgestempelten Abmeldung dem Wohnungsgeber nachgewiesen hat.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde hat über die in ihrem Bezirk sich aufhaltenden Ausländer Listen zu führen, in denen Namen, Alter, Staatsangehörigkeit, Ort des Zuzugs, Tag der Ankunft und Tag der Abmeldung einzutragen sind.

Bei Kriegsgefangenen ist außerdem zu vermerken, zu welchem Lager sie gehören und bei welchem Arbeitgeber sie beschäftigt werden.

§ 5. Alle über 16 Jahre alten Ausländer, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung sich bereits länger als 48 Stunden innerhalb des preussischen Staatsgebiets aufgehalten haben, ohne daß sie sich bisher bei einer Polizeibehörde angemeldet haben, sind, auch ohne Wohnungs- und Aufenthaltswechsel, verpflichtet, die Anmeldung binnen 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung bei der Ortspolizeibehörde ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes persönlich nachzuholen, und zwar auch dann, wenn sie sich im Besitz eines Passes oder Personalausweises befinden.

§ 6. Ausländer, die ihrer Meldepflicht gemäß §§ 1, 2 und 3 nicht genügen, sowie Wohnungsgeber, die den Vorschriften des § 3 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Vermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Neben der Strafe haben Ausländer, die dieser Verordnung zuwiderhandeln, ihre Ausweisung aus dem Gebiet des preussischen Staates zu gewärtigen.

Wiesbaden, den 31. Juli 1920.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich für entsprechende übliche Weiterverbreitung Sorge zu tragen.

Bis zum 10. September 1920 ist mir über die Zahl, Staatsangehörigkeit und Berufszugehörigkeit der angemeldeten Ausländer zu berichten.

Westerburg, den 20. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Deutsches Reich.

Der Steuerabzug und seine Folgen.

Berlin, 29. Aug. Die Arbeiterschaft der Gelsenkirchener Gußstahlwerke üben in der letzten Zeit zum Zwecke der Verhinderung des Steuerabzuges passive Resistenz. Da sie auch nach wiederholten Vorstellungen nicht von ihrem Verhalten abließ, hat die Direktion den Betrieb still gelegt.

Wie die T. U. weiter erfährt, sind die Arbeitgeber des Ruhrbezirks auf Veranlassung der Regierung fest entschlossen, mit allen Mitteln eine Sabotage des Steuerabzuges zu verhindern.

Entspannung der Lage in Oberschlesien.

II. Oppeln, 28. August. Von maßgebender Seite wird geschrieben: Die Lage ist wesentlich entspannt. Arbeit wird von den Polen in großem Umfang wieder aufgenommen. Eine Folge hiervon ist, daß die bewaffneten polnischen Insurgenten allmählich von der Straße verschwinden, besonders im Kreise Jarnowitz ist eine Besserung der Lage zu melden. Im Kreise Oppeln zeigen sich seit gestern abend nur noch die aber mehr Abenteurer, als organisierte Polen sind. zumeist Elemente, die die augenblickliche unruhige Lage für dunkles Gewerbe auszunutzen möchten.

El. Reuthen, 28. Aug. Die Deutschen politischen Parteien und die Gewerkschaften erlassen folgenden Aufruf: Nachdem die Polen gestern durch Aufrufe und Versammlungen zur Ruhe gemahnt, zur Waffenabgabe aufgefordert und zur Aufnahme der Arbeit aufgefordert haben, ersuchen wir die deutsche Bevölkerung, bei Eintritt der Ruhe sich jeglicher Gewalttätigkeit gegen die Polen und der Wiedervergeltung oder Rache zu enthalten. General Berend hat zugesagt, daß jeden, der die Gesetze übertreten hat, die volle Schwere des Gesetzes treffen wird. Wir müssen zur Ruhe und zum Frieden kommen. Wir erwarten, daß die Bevölkerung der Aufforderung ihrer Führer Folge leisten wird.

Eine Ententeaktion in der Ostsee.

Ewinemünde, 28. Aug. Die Ostseewarte erfährt aus gut unterrichteten Ostseeschiffahrtskreisen, daß die Entente eine internationale Aktion in der Ostsee vorbereitet. Ein englisches und französisches Geschwader wird zwischen Memel und Danzig aufgestellt. Dieses Geschwader hat die Aufgabe, die effektive Blockade gegen Rußland durchzuführen. Die öffentliche Blockadeerklärung ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Den skandinavischen Regierungen ging dieser Tage von Seiten der Entente eine Note zu, in der sie aufgefordert werden, keine Produkte, Nahrungsmittel oder Kriegsgerät nach Rußland zu senden.

Die polnische Offensive zum Stillstand gekommen.

Kopenhagen, 28. Aug. Aus Warschau wird gemeldet, daß die polnische Offensive infolge Ermüdung der Truppen und infolge des wachsenden Widerstandes der Bolschewiki zum Stillstand gekommen ist. Im Norden sind die Polen bis Grajewo vorgedrungen, weiter südlich wurde Orzechewicz eingenommen. Wegen der zunehmenden Desertionen der polnischen Truppen plant man die Errichtung eines besonderen Feldgerichtshofes.

Ausland.

Die Regierung Averescu gestürzt.

Wien, 28. August. Aus Bukarest ist hier die Meldung eingetroffen, daß die Regierung Averescu gestürzt worden sei. Die Regierungsbildung habe der Sozialist Florescu übernommen, der ein rein sozialistisches Kabinett bilden wolle.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 31. August 1920.

Vortrag über die Entwaffnungsfrage. Am Mittwoch den 25. August fand im Saale des Herrn Gastwirts Büchler eine Versammlung statt, in der Herr Richzenhain von der Reichszentrale Heimatsdienst einen Vortrag über die Entwaffnungsfrage hielt. Der Redner wies darauf hin, daß durch den Gewaltfrieden von Versailles die vollständige Entwaffnung des deutschen Volkes zu einer unüberwindlichen Tatsache geworden sei, die durch die Konferenz von Spaas nochmals ihre ausdrückliche Bestätigung gefunden habe. Die ernstesten Vorstellungen der deutschen Regierungsvertreter, die wir aus zwingenden Gründen innerpolitischer Art unbedingt 100.000 Mann haben müßten, fanden bei der unsachlichen und vorschnellen Beurteilung unserer Gegner durchaus kein Verständnis. Vielmehr wurde die Zahl des zu haltenden Heeres auf 100.000 Mann diktorisch festgesetzt und ferner noch bestimmt, was der deutsche Punkt bei der ganzen Angelegenheit ist, daß die vom deutschen Volke geheim gehaltenen Gewehre, vermutlich 200.000, unbedingt zur Abgabe gelangen müßten. Falls die Gewehre nicht abgegeben werden sollten, hielten unsere bisherigen Gegner in uns es noch für durchaus geboten, ihren strafenden Willen in der Form zum Ausdruck zu bringen, daß der deutsche Reichstag ein Gesetz zu erlassen hätte, das jedem Deutschen, der Militärverbrechen verborgen hält, die schwersten Strafen auferlegt. Dieses Gesetz, das uns die Rache- und zugleich Angstgefühle unserer Gegner, aber immer noch grossenden Gegner aufgezwungen hat, nun zur Tat und damit zur Gültigkeit geworden. Die Handhabung des Gesetzes soll nach jeder Richtung hin unparteiisch sein. Es ist durchaus nicht geschaffen worden, um irgend eine politische Partei zu schaden, um dadurch einer andern zu nützen. Es erstreckt sich vielmehr, ohne es eigentlich besonders zu müssen auf alle Volksgenossen. Der Redner betonte besonders, daß dem deutschen Volke die allergrößten, unabsehbaren Gefahren erwachsen würden, wenn die Waffenabgabe nicht, oder unvollständig erfolgt. Befestigungen der Gebiete, die für die deutsche Volkswirtschaft die wichtigsten sind, werden unbedingt zerstört. Und die daraus sich ergebenden Folgerungen werden allein das gesamte wirtschaftliche Leben vollständig ruinieren. Am Ende würde zur größten Freude Frankreichs Deutschland zertrümmert und in so und so viele Städtchen aufgelöst werden, die willkommenen Kinderbälle wären für die robusten, schloßen Häute unserer früheren Feinde. Dann Valet des Volkes, dem Untergang in seiner Auflösung geweiht, von dem wir glaubten, daß es nicht in kriegerischer Hinsicht, sondern in friedlichen, geistigen Dingen der Menschheit noch manche Opferungen schenken würde. Herr Richzenhain sagte sehr einleuchtend, daß die Waffenabgabe freiwillig sein möge. Unsere Entwaffnung wäre der erste Schritt zur allgemeinen Verständigung. Die Idee, die unsere Entwaffnung zu liegen liege, würde den langen, aber doch gesunden Menschheitsweg allmählich einleiten, den die jetzigen Machthaber der Welt nur beschränkt sehen möchten auf die besiegten Völker.

Aber die geheimnisvolle, der gewaltigen Verständigungs-idee innewohnende Kraft, die aus dem guten Geist und der Vernunft geboren ist, würde auch in Zukunft die Waffen den gewalttätigen Händen entwinden, die diesen Gedanken vorläufig noch verständnislos gegenüberstünden. Der große Menschheitsgedanke der Völkerverständigung, den der geistreiche deutsche Philosoph Kant schon vor 100 Jahren in seiner ganzen Tiefe und Erhabenheit erfaßt habe, solle in Zukunft nicht mehr gescholten werden als eine ideologische Krankheit weltfremder, wirklichkeitsentrückter Phantasten, sondern als eine wahrhafte Angelegenheit der Menschheit, die bei ehrlichem, guten Willen, unter Begrüßung des alten banterotten Gedankenschutzes, wohl in die Wirklichkeit umgesetzt werden könnte. Man sollte doch meinen, daß der Weltkrieg mit seinen Entsetzlichkeiten uns diesen hehren Gedanken ganz zum geistigen Eigentum hätte werden müssen. Bedauerlich ist es für Westerburg, daß solche öffentlichen Vorträge, die die brennenden Gegenwartssagen behandeln, so schlecht besucht werden. Früher sah man von oben ganz gern, wenn das Volk von der Politik rein erhalten wurde. Heute ist es doch geradezu für jedermann zu einer dringenden Notwendigkeit geworden, sich mit allen politischen und öffentlichen Fragen zu beschäftigen. Das Volk trägt die Verantwortung für sein Geschick in den eigenen Händen, darum hat jeder ein Bündel Verantwortung auf seinem Gewissen. Deshalb heraus aus dem morastigen Sumpf der Gleichgültigkeit. Hoffentlich werden in Zukunft ähnliche Veranstaltungen besser besucht.

Preussische Klassen-Lotterie. Die Erneuerung der Lose zur 3. Klasse muß unter Vorlegung der Lose 2. Klasse bis Freitag, den 3. September abends 6 Uhr bei Verlust des Anspruches erfolgt sein. Kauflose sind noch erhältlich.

Lustiger Abend. Am Sonntag, den 5. September findet der dritte und letzte lustige Abend im Saale des Herrn Büchler statt. Es kommen wieder einige neue Schlager zum Vortrag u. bitte das Inserat in der nächsten Nr. des Kreisblatt zu beachten.

Die Zuckerpreise fallen. Infolge der glänzenden Welternte auf dem Rübenmarkt wird mit einem bedeutenden Fallen der Zuckerpreise gerechnet. Französische Blätter veröffentlichen nachfolgende Statistik der Rübenzuckerernte in Europa für das Jahr 1920/21 gegenüber 1919/20: Deutschland 1 300 000 (750 000) To., Tschechoslowakei 800 000 (600 000) To., Frankr. 800 000 (154 000) To., Holland 800 000 (140 000) To., Belgien 200 000 (125 000) To., Schweden 160 000 (150 000) To., Dänemark 165 000 (160 000) To., Italien 170 000 (150 000) To., Spanien 180 000 (120 000) To., Schweiz 5000 (4000) To., Bulgarien 15 000 (15 000) To. Zusammen 3 945 000 gegen 2 818 444 Tonnen. Für die Erzeugung von Zucker aus Zuckerrohr kommt in erster Linie Kuba in Betracht. Auch dort ist die Ernte in diesem Jahre hervorragend. Man erwartet 3 900 000 Tonnen.

In der Privatklagejache

des Lokomotivführers **Fritz Duchscherer** in Westerburg gegen den Bahnmeister a. D. **Karl Gink** in Hagen in Westfalen, jetzt in Neunkirchen a. d. Saar, vertreten durch die Rechtsanwälte Justizrat Kottenhof und Bertram in Bimburg, wegen Beleidigung hat das Schöffengericht in Rennerod am 21. Juli 1920 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von sechzig Mark, hilfsweise einem Tag Gefängnis für je 10 (zehn Mark) und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Privatkläger Lokomotivführer Fritz Duchscherer wird die Befugnis zugesprochen den entscheidenden Teil des rechtskräftigen Urteils binnen 1 Monat nach Zustellung desselben an ihn durch Einrückung in dem Westerburger Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Rennerod, den 23. August 1920.

Möbus

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Von unseren Sägewerken **Siegen i. Westf. und Ronne-rod** (Westerwald) bieten wir zur Lieferung in jeder Menge and zu vorteilhaften Preisen an:

**Bretter 18, 20, 25 mm stark,
Bohlen 30, 35, 40, 50, 60 mm stark,
Kiefern-Blockware 25—100 mm stark,
Eichen-Blockware 25—100 mm stark,
Tannenbauholz nach Liste, Dimensionsholz,
Vorratsholz, Rahmen, Latten etc.**

Louis Gerhard, G. m. b. H.

Siegen i. Westf.

Innung der Schlosser und Schmiede.

Zu dem am 3. September 1920 in Limburg (Gefellenshaus) stattfindenden

18. Verbandstage

werden alle Mitglieder eingeladen.

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste sprechen wir unseren innigen Dank aus. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Haas für die trostreichen Worte und dem Kameradschaftlichen Verein für das ehrende Grabgeleite.

Westerburg, den 30. August 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen

Karl Gertz u. Frau

Ernst Seekatz u. Familie.

Wollwarenfabrik W. Schmitt Vallendar a. Rh.

gegründet 1867

empfiehlt sich im Aufschlumpen, Auflockern von Schafwolle, auch alter Steppdecken und Wollmatratzen, sodass alle Wolle, auch Filze und Locken von Hand gesponnen werden können.

Ankauf von Wolle und Wollgestricktes.

Anfertigung von Steppdecken, Schafwolle mit Haaren zum Handspinnen per Pfd. Mk. 15,00.

Dyckerhofer Portland-Cement

Dachpappe in allen Stärken
Teer, Carbolineum

empfiehlt

C. von Saint George, Hachenburg.

ELEKTRO-UNION

Piel & Co.

Coblenz

Mainzerstr. 1

Telefon No. 411.

Großhandlung in elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Beste Bezugsquelle für Installateure.

Reichhaltiges Lager in allen Materialien.

Beleuchtungskörper in grosser Auswahl

und zu mässigen Preisen.

Metalldraht- und Halbwattlampen.

Kulante Bedienung. Billige Preise. Nur beste Qualität.

Anfertigung aller Kunstglieder u. orthopäd. Apparate für Kriegsbeschädigte und Private.

D. Zeuch

Coblenz — Löhrrstrasse 100.

Filiale: Betzdorf, Poststrasse 9.

Kein lästiger Trag- und Beckengurt mehr.
Hüftriemenbefestigung D. R. P. 10436.

Bin verreist

bis 12. September einschl.

Dr. Ohly,

Facharzt für Ohren-, Nasen-, Halsleiden.

Limburg a. L.

Diezerstr. 54.

Telefon 164.

Kartoffel-Lieferant gesucht.

Wer übernimmt die Lieferung von
600 bis 800 Ztr. guter Speisekartoffeln
ab Station Westerburg für unsere Angestellten und Arbeiter.
Preisangebote an

Glyco-Metall-Werke

Daelen & Loos

Schierstein a. Rhein.

Monteure und Hilfsmonteure

für Ortsuch- und Freileitungsbau gesucht.

Westerwälder Elektr.-Ges. m. b. H.
Westerburg.

Von der Reise zurück

Augenarzt Dr. Geller,
Siegen.

Eine zuverlässige

Milch- u. Fahrkuh

im November kalbend, steht zu

verkaufen bei

Ludwig Müller

Gewülden Hans-Str. 33.

Selbständige

Lebensstellung

mit hohem Einkommen.

Von alter Industrie-Gesellschaft ist Bezirksvertretung für ihre Spezialabteilung „Kosmetik“ umfassend sämtliche modernen Gesundheitspflege- u. Toilettenmassenartikel sofort zu vergeben. Wir legen Wert auf guten kaufmännischen Organisator, der seinen Bezirk systematisch bearbeitet. Erforderliche Fachkenntnisse können in kurzer Zeit erworben werden. Herren, denen ca. 3 bis 5000 Mk. Betriebskapital zur Verfügung stehen u. die Wert auf eine selbständige, dauernde Existenz legen, werden um Offerteabgabe unter S. P. 35 an Exp. d. Bl. gebeten.



Sommersprossen,

braune, fleckige Haut, Leberflecke verschwinden wie abgewaschen, auch Pickel, Mitesser. Auskunft frei, nur Rückmarke erwünscht.

Zollausseher Osburg,
Heiligenstadt (Sachsen).

Ein mittelschweres

Arbeitspferd

auch stämmiger Käufer, brauner Wallach, weil überzählig, zu verkaufen

Gurbach (Westf.) Hans. 1.

Incarnatkle

zur Gründung und Futterbau bietet an

C. von Saint George

Hachenburg.

Kleineres Gut oder Hof

mit Viehhälter bis zum Preise von 200000 Mark sofort zu kaufen gesucht. Vorbesitzer kann auf Wunsch das Geschäft weiter bewirtschaften.

Offerten mit Größe, genauer Angabe des Viehbestandes, Preis und Lage an

Architekt Brenhaus,
Böln, Bayernstr. 69.

Silberne Armbandsuhr

von Landratsvilla bis zum Löwen am Freitag

verloren.

Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben im